

Vorlage Nr. 15/1464

öffentlich

Datum: 16.01.2023
Dienststelle: Rhein. Versorgungskassen
Bearbeitung: Herr Bois

Landschaftsausschuss 14.02.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Kassenausschusses der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss wählt gemäß § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 5 Absatz 1 Sätze 1 und 4 sowie Absatz 3 Satz 2 der Satzung der RZVK für die Zeit bis zum Ende der laufenden 13. Wahlperiode am 12. März 2026 auf Vorschlag des nach § 5 Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 Buchstabe a der Satzung der RZVK vorschlagsberechtigten Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Herrn Ralf Kahlen, Erster Beigeordneter der Stadt Alsdorf, gemäß Vorlage Nr. 15/1464 zum stellvertretenden Mitglied des Kassenausschusses der RZVK.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Gemäß § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 5 Absatz 1 Sätze 1 und 4 der Satzung der RZVK werden die den Geschäftsbereich NRW vertretenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kassenausschusses der RZVK vom Landschaftsausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Ein stellvertretendes Mitglied des Kassenausschusses ist zum 1. August 2022 in den Ruhestand getreten. Der nach § 5 Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 Buchstabe a der Satzung der RZVK vorschlagsberechtigte Städte- und Gemeindebund NRW hat für die Zeit bis zum Ende der laufenden 13. Wahlperiode am 12. März 2026 Herrn Ralf Kahlen zur Wahl vorgeschlagen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1464:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Kassenausschusses der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) für die 13. Wahlperiode bis zum 12. März 2026

Gemäß § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 5 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der RZVK werden die den Geschäftsbereich NRW vertretenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kassenausschusses der RZVK vom Landschaftsausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nach § 5 Absatz 3 der Satzung der RZVK endet die Mitgliedschaft mit dem Verlust der Eigenschaft, aufgrund derer die Wahl erfolgte und es ist für den Rest der Amtszeit eine nachfolgende Person zu wählen.

Herr Stefan Kaefer, Beigeordneter der Stadt Eschweiler und stellvertretendes Mitglied des Kassenausschusses, ist zum 1. August 2022 in den Ruhestand getreten. Der nach § 5 Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 Buchstabe a der Satzung der RZVK vorschlagsberechtigte Städte- und Gemeindebund NRW hat zu dessen Nachfolge als stellvertretendes Mitglied für die Zeit bis zum Ende der laufenden Wahlperiode am 12. März 2026 Herrn Ralf Kahlen, Erster Beigeordneter der Stadt Alsdorf, zur Wahl vorgeschlagen.

L U B E K